



Kommunale Ersatzwahl vom 22. Oktober 2023

Bis zur Eingabefrist am 21. August 2023 sind folgende Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Gemeindekommission bei der Verwaltung schriftlich eingereicht worden:

Name, Vorname	Jahrgang	Beruf	Partei
Ebnetter Rebekka	1987	Kommunikation & Fundraising	Stechpalme
Wenger, Roger	1978	Leiter interne Dienste	Die Mitte

Für detailliertere Angaben zu den aufgeführten Personen wird auf die Webseiten der Parteien, Gruppierungen oder der einzelnen Personen bzw. die in die Haushalte versandten Flyer verwiesen.

Wahlverfahren

Für die Ersatzwahl in die Gemeindekommission gilt das Mehrheitswahlrecht (Majorzsystem). Von den Kandidierenden ist jeweils gewählt, wer das absolute Mehr erreicht.

- Es ist jede in Sissach stimmberechtigte Person (mit Ausnahme Mitglieder des Regierungsrats, des Kantonsgerichts und Gemeindeangestellte) wählbar, also nicht nur die aufgeführten Personen.
- Die Wahlzettel, welche mit den Abstimmungsunterlagen per Post zugestellt werden, müssen handschriftlich ausgefüllt werden.
- Pro Zeile darf nur eine Person auf den Wahlzettel aufgeschrieben werden.
- Pro Wahlzettel kann die gleiche Person nur einmal aufgeführt werden.

Nachwahl

Wird das absolute Mehr bei der Ersatzwahl am 22. Oktober 2023 nicht erreicht, erfolgt die Nachwahl am 19. November 2023.

Für die Nachwahl / Stille Wahl müssen Wahlvorschläge bis zum 30. Oktober 2023, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die nötigen Formulare (Wahlvorschlag) können auf der Website www.sissach.ch (Online-Schalter) heruntergeladen werden.

Bekanntgabe der Resultate am Wahltag

- Aushang in Gemeindevitrine
- www.sissach.ch
- GemeindeNews App
- In der gedruckten Zeitung 'Volksstimme' am nächsten Erscheinungsdatum